## Mündliche Anzeige einer Fehlgeburt an das Standesamt München

§ 31 Personenstandsverordnung

(tagsüber):

Mutter		. Vater
	Familienname	
	Geburtsname	
	Vorname(n)	
	Religion *	
* Die Eintragung in die Bescheinigung erfolgt nur auf Wunsch der Eltern und unter der Voraussetzung, dass die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.  Sofern Sie keine Eintragung wünschen bitte keine Angaben hierzu machen.		
	Anschrift: Straße, Haus-Nr. PLZ Wohnort	
K i n d		
vorgesehener Familienname:		
vorgesehene(r) Vorname(n):		
☐ männlich ☐ we	eiblich	Geschlecht des Kindes stand noch nicht fest
Geburtstag: Geburtsmonat	•	Geburtsjahr:
Geburtsort (genaue Anschrift):		
Mir/Uns ist bekannt, dass die aufgrund dieser Anzeige ausgestellte Bescheinigung nach § 31 Absatz 3 Personenstandsverordnung keinen Anspruch auf den Bezug öffentlicher Leistung begründet.  Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:  Ort Datum		
X		

## Hinweise:

- Weitere Informationen hierzu unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/sternenkinder/75368
- Die Anzeige muss vollständig ausgefüllt und von den Elternteilen, die in die Bescheinigung eingetragen werden sollen, unterschrieben sein.
- vorzulegende Unterlagen:
  - Reisepass oder Personalausweis der Elternteilen, die in die Bescheinigung eingetragen werden sollen
  - Nachweis über die Tatsache, dass eine Fehlgeburt stattgefunden hat
     (eine von einer Ärztin, einem Arzt, einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung,
     aus der die Tatsache der Fehlgeburt hervorgeht
     oder
     der Mutterpass, wenn daraus eine Fehlgeburt hervorgeht)
- Die Anzeige kann auf dem Postweg zusammen mit den vorzulegenden Unterlagen (Ausweise in Kopie) an das Standesamt München, Geburtenbüro, 80466 München, übersandt werden.
   Die Bescheinigung wird Ihnen dann nach Bearbeitung per Post zugestellt.